

Kommunale Unterbringung von Flüchtlingen in Kiel

Anne Jost ist Ansprechpartnerin für den Bereich Flucht und Asyl im Christlichen Verein zur Förderung sozialer Initiativen e. V. in Kiel

Blick auf die Probleme von traumatisierten Flüchtlingen

Die Stadt Kiel hat den Christlichen Verein zur Förderung sozialer Initiativen mit der Durchführung der Unterbringung und Betreuung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen, die allesamt unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, beauftragt.

Grundlage der Betreuungsarbeit ist ein pädagogisches Konzept, das in seinen Grundlagen anerkennt, dass Menschen aus unterschiedlichen Gründen unterschiedliche Bedürfnisse haben. Die Hilfestellung folgt dabei dem Grundsatz: „So viel Versorgung wie nötig – so viel Selbsthilfe wie möglich.“ Dabei bewegt sich die sozialpädagogische Betreuungsarbeit ständig in einem mehr oder weniger ausgeprägten Spannungsverhältnis zwischen versorgender Arbeit und Hilfen zur Selbstversorgung.

Bei der Stadt Kiel liegt die Zuständigkeit für die Unterbringung von AsylbewerberInnen beim Amt für Wohnen und Grundsicherung, in der Abteilung Unterbringung wohnungs- und obdachloser Personen. Fachliche Zusammenarbeit dieser Abteilung im Hinblick auf die Akquirierung und Erhaltung der Unterkünfte besteht mit dem Amt für Immobilienwirtschaft.

Unterkünfte in Kiel

Zurzeit bestehen in Kiel vier Gemeinschaftsunterkünfte mit insgesamt 213 Plätzen. Dazu kommen mehrere angemietete Wohnungen, in denen weitere 50 Flüchtlinge wohnen. All diese Unterkünfte stehen nur zur vorübergehenden Unterbringung zur Verfügung. Die Flüchtlinge sind angehalten, sich nach eigenem Wohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt umzuschauen. Darüber hinaus leben weitere 560 Flüchtlinge bereits in eigenen Wohnungen.

In den Unterkünften befinden sich unsere Beratungsstellen, in denen regelmäßig Sprechstunden durchgeführt werden. Der Beratungsbedarf für Flüchtlinge, die in einer Gemeinschaftsunterkunft vorübergehend leben, ist situationsbedingt sehr hoch und erfordert qualifiziertes Personal mit speziellen Fachkenntnissen. Daher sind in den Gemeinschaftsunterkünften HeimleiterInnen tätig, die ein abgeschlossenes Studium in Sozialpädagogik nachweisen. Sie sollen u. a. Interkulturelle Kompetenzen besitzen und in der Lage sein, sozialpädagogische Interventionen einzuleiten – vor allem in Krisensituationen, die in den Unterkünften entstehen.

Unterbringung in Kiel-Ost

Auf dem Kieler Ostufer befindet sich eine Familienunterkunft mit insgesamt 102 Plätzen. Die Stadt Kiel hat zwei Wohnhäuser angemietet mit insgesamt 14 Wohnungen, die zur Unterbringung zur Verfügung stehen. Die Wohnungsgröße beträgt 100qm. Jede Wohnung besteht aus 4 Zimmern, Küche, Bad, z. T. ausgestattet mit einem zusätzlichen

WC. In jeder Wohnung gibt es ein Dreibettzimmer, ein Zweibettzimmer sowie zwei Einzelzimmer. Die Zimmer haben teilweise Balkon.

Alle Einrichtungen wie Schulen, Kindergarten, Ämter, Einkaufsmöglichkeiten und ÄrztlInnen sind fußläufig oder mit dem Bus gut erreichbar. Zurzeit leben in diesem Haus 91 Personen. Es handelt sich um 12 Familien mit insgesamt 27 Kindern und Jugendlichen, einige Ehepaare und Geschwisterpaare sowie einige Einzelpersonen. Es versammeln sich insgesamt 12 Nationen aus unterschiedlichen Regionen.

Unterbringung in der Kieler Innenstadt

Eine weitere Unterkunft beherbergt ausschließlich männliche Asylbewerber und andere Flüchtlinge, welche im Bezug von Asylbewerberleistungen stehen. Das bedeutet, dass die Fluktuation einerseits sehr hoch ist, andererseits, dass hier auch langjährig geduldete Personen wohnen, welche wiederum ganz spezielle Probleme aufweisen. Die Unterkunft liegt zentral in der Innenstadt. Das Haus hält 15 Einzelzimmer, 12 Doppelzimmer und 5 Dreibettzimmer vor. Dort leben auf 53 Plätzen zur Zeit 48 Personen aus 17 Nationen. Bedingt durch die Belegung mit sehr unterschiedlichen Personen und ihren verschiedenen Bedürfnissen und Problemen, bedingt auch durch so viele Nationen, große Gemeinschaftsflure und die Nutzung von bis zu 15 Personen für Küchen und Sanitäreinrichtungen, ist in dieser Unterkunft der Lärm- und Stresspegel besonders hoch.

Neben Konflikten, die in allen Phasen auftreten, sind die Flüchtlinge nach der ersten Orientierung und äußeren Anpassung fast immer ernüchtert und erleben auch existenzielle Angst.

Zuordnung der BewohnerInnen und Beratungskonzept

In diesen vorgegebenen und festgelegten Möglichkeiten, sind Menschen unterzubringen, die sehr unterschiedliche Bedürfnisse haben. Vielfach wird in den Ankündigungen der Zuweisungen bereits auf somatische Erkrankungen, psychische Erkrankungen und nicht zuletzt Traumatisierungen hingewiesen, sofern dies bekannt ist. Nach den uns mitgeteilten Informationen schauen wir zunächst abstrakt, in welchem Zimmer,

in welcher Wohnung die neu zugewiesenen Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Hierbei spielen Nationalität und der damit verbundene Kulturkreis sowie die Sprache(n) eine wichtige Rolle. In der Familienunterkunft werden auch Einzelpersonen untergebracht. Dies ist insbesondere für Frauen – alleinstehende wie verheiratete Frauen häufig ein großes Problem – weil sie mit fremden Männern zusammenleben müssen, was ihnen die Kultur verbietet. In unserem Konzept gehen wir davon aus, dass die Flüchtlinge verschiedene Phasen und Krisen durchlaufen. Neben Konflikten, die in allen

Phasen auftreten, sind die Flüchtlinge nach der ersten Orientierung und äußeren Anpassung fast immer ernüchtert und erleben auch existenzielle Angst. Hierfür sind die Rechtsunsicherheit, was ihren Aufenthaltsstatus anbelangt, wie auch der Widerspruch zwischen Erwartung und Wirklichkeit auslösend. Zusätzlich wird die psychosoziale Krisensituation verfestigt auf dem Hintergrund traumatischer Erlebnisse im Heimatland sowie dramatischer Fluchterlebnisse und den Problemen von Entwurzelung und drohendem Identitätsverlust. Die Krisenverarbeitung erfolgt beim einzelnen unterschiedlich, führt allerdings innerhalb einer Unterkunft zu einer Anhäufung an Problemstellungen, z. B. Suchtprobleme durch Alkohol oder andere Drogen, Ehe- und Beziehungskrisen, Konflikte unter HausbewohnerInnen, Depression, Suizidgefahr, Rollen- bzw. Identitätsverlust, psychosomatische und psychische Erkrankungen, Kriminalität, Flucht durch untertauchen u.v.m.

Traumatisierte Flüchtlinge in den Unterkünften

Vor diesem Hintergrund krisenhafter Verläufe in einer Unterkunft entwickelt

Preisverleihung „Leuchtturm des Nordens 2013“

Glinde - Eine Gemeinde macht Solidarität konkret

Der „Leuchtturm des Nordens“, der Preis des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein für herausragendes Engagement in der Flüchtlingshilfe geht in diesem Jahr an die Islamische Gemeinde Glinde e.V. und die Bürgerinitiative Glinde gegen rechts.

Die Preisverleihung fand statt am Internationalen Tag der Menschenrechte (10. Dezember) im Rathaus in Glinde. Zur Preisverleihung sprachen Rainhard Zug (Bürgermeister der Stadt Glinde), Fanny Dethloff (Flüchtlingsbeauftragte der Evgl.-Luth. Kirche in Norddeutschland), Arif Tokicin (Vorsitzender der Islamischen Gemeinde Glinde) und Niels Brock (Bürgerinitiative Glinde gegen rechts).

Die Preisträger haben über viele Monate einer Gruppe afrikanischer Flüchtlinge zunächst in der Moschee im Tannenweg Obdach gegeben und sich für ihr Bleiberecht eingesetzt.

Die Flüchtlinge, die aus verschiedenen afrikanischen Staaten stammen und in den Wirren des Kriegs in Libyen auf die Flucht nach Europa geschlagen wurden, hatten zunächst Papiere in Italien erhalten. Doch ohne Arbeit, Unterkunft und soziale Hilfen blieben sie dort der Bettelei anheimgestellt. Schließlich

wurden die Männer von den italienischen Behörden zur Weiterwanderung nach Norden genötigt. So landeten sie zunächst in Hamburg und fanden im Frühjahr Aufnahme in der Moschee der Islamischen Gemeinde in Glinde und vielfältige Unterstützung durch die Bürgerinitiative Glinde gegen rechts. Stadt, Islamische Gemeinde und Bürgerinitiative haben sehr gut zusammen gearbeitet und die Flüchtlinge optimal bei ihrem Bemühen um Bleiberecht und Zukunft in Deutschland unterstützt.

Der undotierte Preis „Leuchtturm des Nordens“ wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. seit 2005 jährlich an Personen oder Gruppen vergeben, die sich in herausragender Weise um die in Schleswig-Holstein Schutz und Zukunft suchenden Flüchtlinge verdient gemacht haben. Mehr Informationen über den Preis „Leuchtturm des Nordens“ im Internet: <http://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/>



Martin Link

sich für traumatisierte Flüchtlinge eine schwer aushaltbare Situation. Ärztliche Gutachten machen deutlich, dass Personen, die unter einer posttraumatischen Belastungsstörung leiden, sich nur schwerlich mit einer oder mehreren fremden Personen eine Wohnung oder ein Zimmer teilen können. Zur seelischen Gesundheit ist eine ruhige Wohn- und Lebenssituation nötig. Auch Störungen und Konflikte mit MitbewohnerInnen in einer Gemeinschaftsunterkunft können zu erheblichen depressiven Episoden oder Retraumatisierung führen. Im vergangenen Jahr 2012 lagen 14 Stellungnahmen vor. In Wirklichkeit mag die Zahl höher sein, wir gehen davon aus, dass unter den BewohnerInnen der Unterkünfte auch unerkannte Erkrankungen vorliegen.

Für den Personenkreis mit posttraumatischen Belastungsstörungen sind psychische Belastungsfaktoren nach Möglichkeit zu vermeiden oder wenigstens zu reduzieren. Dahingehend stellt jedoch die Unterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft für Menschen mit psychischen Vorbelastungen einen extremen Stressor dar. Aufgrund der sehr unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der HeimbewohnerInnen kommt es zu Unstimmigkeiten und Aggressivität manchmal bis hin zu gewalttätigen Auseinandersetzungen. Häufiger Wechsel der BewohnerInnen und Lärmbelästigungen stellen erheb-

In einigen Fällen ist eine stationäre Unterbringung erforderlich. Suizidalität, Zusammenbrüche oder aggressive Ausbrüche, Verlust der Impulskontrolle oder Suchtverhalten können Gründe sein.

liche psychosoziale Belastungsfaktoren dar. Laute Geräusche, unvorhergesehene Vorkommnisse und mangelnde Rückzugsmöglichkeiten gehören zu den typischen auslösenden Reizen, die den Krankheitsverlauf negativ beeinflussen.

Psychische Erkrankung frühzeitig erkennen

Aus diesem Grund achten die BetreuerInnen schon bei Einzug der BewohnerInnen darauf, welche Signale Hinweise geben könnten auf eine psychische Erkrankung oder posttraumatische Belastungsstörung. Wenn Flüchtlinge von Schlaflosigkeit, von Ruhebedarf, häufigen Kopfschmerzen, Streit mit anderen BewohnerInnen in der Landesunterkunft in Neumünster berich-

ten, dann können das wichtige Hinweise sein, die zu hinterfragen sind. Bringen die Flüchtlinge Arztbriefe mit, gibt es evtl. schon Empfehlungen für das Erfordernis einer Behandlung.

Die Vermittlung in eine Behandlung führt über den Weg zur hausärztlichen Praxis und mittels einer Überweisung in eine psychiatrische Praxis. Häufig können die Flüchtlinge zunächst in die Spezialambulanz der Uniklinik überführt werden. Dort entscheiden Fachkräfte, welcher Behandlungsweg der richtige ist. In einigen Fällen ist eine stationäre Unterbringung erforderlich. Suizidalität, Zusammenbrüche oder aggressive Ausbrüche, Verlust der Impulskontrolle oder Suchtverhalten können Gründe für eine stationäre Unterbringung sein.

Vorübergehende Hilfe und Entlastung innerhalb der Wohnsituation kann auch ein Umzug in ein anderes Zimmer bringen, wenn beispielsweise in einer ruhigeren Wohneinheit ein Zimmer frei geworden ist. Daher ist es wichtig, dass die BetreuerInnen zu den psychisch belasteten Personen eine Beziehung aufbauen, um eine solche Veränderung herbeiführen zu können. In den meisten Fällen bringt jedoch nur der Auszug aus der Unterkunft die erforderliche Entlastung. Der Weg dahin ist oft noch lang. Von der Feststellung durch eine/n ÄrztIn oder TherapeutIn, dass der Auszug aus der Unterkunft dringend geboten ist, auch um die Therapieerfolge zu festigen, vergeht meistens ein ganzes Jahr. Hat früher der Weg lange gedauert, bis die Behörde entschieden hatte, ob jemand ausziehen darf, so kann sich jetzt der Auszug verzögern, weil der Wohnungsmarkt kaum noch freie Wohnungen vorhält.



Palästinensisches Flüchtlingslager Wavell im Libanon. Das Lager besteht seit 1948. Jetzt landen hier auch die Palästinenser, die aus Syrien fliehen. Betreuung und Traumatherapie für Flüchtlingskinder. (Foto: Farah Karimi, Flüchtlinge im Libanon und Jordanien, Oktober 2013 / siehe Seite 6)